

Allgemeine Reisebedingungen:

Sämtliche Buchungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen entgegengenommen. Der Anmelder versichert auch für mit angemeldete Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Reisetilnehmer die Vertragsbedingungen an. Im Übrigen gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalter DNV Touristik GmbH, Kornwestheim gemäß dem gültigen Katalog.

1. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

Der Reisepreis ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhält der Kunde einen Sicherungsschein, mit dem die nach § 651 k BGB geforderte Absicherung des Kunden dokumentiert wird.

2. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei LEIDHOLD REISEN. Die Erklärung durch eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat LEIDHOLD REISEN Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB.

Bei einem Rücktritt fallen folgende Kosten an:

Bis 57 Tage vor Reiseantritt	15 % des Reisepreises
56 bis 33 Tage vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises
32 bis 15 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
14 bis 8 Tage vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises
Ab 7 Tage vor Reiseantritt	80 % des Reisepreises
Nichterscheinen am Anreisetag	90% des Reisepreises

4. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von LEIDHOLD REISEN GmbH & Co. KG ist Freiburg. Für den Fall, dass ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner für LEIDHOLD REISEN um Vollkaufleute handelt, wird der Gerichtsstand Freiburg vereinbart.

5. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam, bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.

**Veranstalter: DNV Touristik GmbH, Kornwestheim in Zusammenarbeit mit
Leidhold Reisen GmbH & Co. KG, Freiburg**